

B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Bau-
gebiet "Jenseits der Bach" der Ortsgemeinde Niedersohren

Der seit 1969 rechtsverbindliche Bebauungsplan für das Bau-
gebiet "Jenseits der Bach" sieht mit Ausnahme der Baugrund-
stücke Nr. 140, 141, 142 und 143 eine Bebauung bis zu zwei
Vollgeschossen (Z II als Höchstgrenze) vor. Lediglich für
diese vier Baugrundstücke ist eine zwingend zweigeschossige
Bauweise festgesetzt.

Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, daß für eine zwingend
zweigeschossige Bebauung kein Interesse besteht. Ferner ist
nicht zu erkennen, warum das Maß der baulichen Nutzung hin-
sichtlich der Zahl der Vollgeschosse im Baugebiet weiterhin
unterschiedlich festgesetzt bleiben soll.

Der Ortsgemeinderat hat daher am 21. Juli 1980 beschlossen,
den Bebauungsplan "Jenseits der Bach" für die vorgenannten
Grundstücke dahingehend zu ändern, daß hier das gleiche Maß
der baulichen Nutzung (Z II als Höchstgrenze) wie im gesamten
übrigen Baugebiet gelten soll. Da die Grundzüge der Planung
nicht berührt werden, erfolgt die Änderung im vereinfachten
Verfahren nach § 13 des Bundesbaugesetzes.

Besondere Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Bebauungsplan-
änderung sind nicht erforderlich.

25. Nov. 1980

Niedersohren, den

Ortsgemeinde Niedersohren


Ortsbürgermeister



Ortsgemeinde Niedersohren
Ausgefertigt: 11.07.1994


Ortsbürgermeister